

Seine Glosse zur „Polizei“ veröffentlichte der Schriftsteller und Journalist Kurt Tucholsky am 4. September 1924 unter dem Pseudonym Ignaz Wrobel in der „Weltbühne“. Die „Wochenschrift für Politik, Kunst, Wirtschaft“, wie sie sich im Untertitel nannte, war 1905 als Theaterzeitschrift unter dem Namen „Die Schaubühne“ vom Theaterkritiker Siegfried Jacobsohn in Berlin gegründet worden. Seit 1918 firmierte sie mit dem neuen Etikett und avancierte in den Jahren der Weimarer Republik unter der Herausgeberschaft von Kurt Tucholsky und Carl von Ossietzky, dem mutigen Publizisten und Friedensnobelpreisträger, zum führenden Organ der intellektuellen Linken. Zu ihrem Autorenkreis gehörten Schriftstellerpersönlichkeiten wie Erich Mühsam, Carl Zuckmayer, Arnold Zweig, Lion Feuchtwanger, Erich Kästner und Else Lasker-Schüler. Spektakulär und im kollektiven Gedächtnis geblieben ist eine Anklage gegen den Herausgeber Carl von Ossietzky, die deutlich macht, dass das oppositionelle Blatt von der politisch interessierten Öffentlichkeit wahrgenommen, gelesen und kritisch beobachtet wurde. Von Ossietzky hatte sich 1932 vor Gericht für eine brisante Aussage eines ‚seiner‘ Autoren zu verantworten: „Soldaten sind Mörder!“ Das Gericht sprach den Angeklagten vom Vorwurf der Verunglimpfung der Reichswehr frei, es sei keine bestimmte Person beleidigt worden. Der Erfinder des inkriminierten Satzes war Kurt Tucholsky gewesen.

Schon in den frühen 1910er Jahren hatte Tucholsky, 1890 in Berlin geboren, und nun Jurastudent, angefangen zu publizieren. Als Theaterkritiker bei der „Schaubühne“ und Autor beim Zentralorgan der SPD, dem „Vorwärts“, war er erstmals in Erscheinung getreten. In den 1920er Jahren schrieb er viel für „Die Weltbühne“ und die ebenfalls linksliberale, altherwürdige Berliner „Vossische Zeitung“ – so viel sogar, dass er verschiedene Pseudonyme wählen musste, damit dem Publikum das Übergewicht dieses einen Autors in fast allen Ausgaben nicht auffiel. Von 1920 bis 1922 Mitglied der USPD, danach kurzzeitig der SPD, war Tucholsky von den politischen, sozialen und

wirtschaftlichen Zuständen in Deutschland tief enttäuscht, lebte seit 1924 größtenteils im Ausland und emigrierte schließlich 1929 nach Schweden. 1933 wurden seine Werke in Deutschland öffentlich verbrannt, in seiner Heimat längst ein bekannter und gut bezahlter Publizist war er nun ausgebürgert. Nur wenig später, 1935, starb er in der Nähe von Göteborg an den Folgen einer Schlafmittelintoxikation. Tucholskys Texte – auf genauer Beobachtung beruhende, brillant formulierte, scharfzüngige Prosastücke, Reportagen, Gedichte und Lieder für das Kabarett – haben ihn, den Chronisten seiner Zeit, bis heute überlebt.

Wie in vielen anderen seiner satirischen Kabinettstücke führt Tucholsky in seinem Text über die Polizei die Behäbigkeit, den Stumpfsinn und die Borniertheit der Bürokratie vor. Tatsächlich hatte es keinen entscheidenden Umbau des Apparats nach dem Übergang des kaiserlichen Obrigkeitsstaates in die Weimarer Republik gegeben. Die Weimarer Reichsverfassung enthielt, von einer starken Lobby angeschoben, nun sogar zahlreiche Festsetzungen für Beamtenrechte, so unter anderem in den Artikeln 128 bis 131 die „institutionelle Garantie des Berufsbeamtentums“. Ein Reichsbeamtengesetz kam bis zum Ende der Weimarer Republik nicht zustande, so dass sich die Beamten - im Gegenzug - keinen einschneidenden Eingrenzungen individueller Freiheiten ausgesetzt sehen mussten. Sie fanden sich vielmehr nun also in der vorteilhaften Situation wieder, etablierte kaiserstaatliche Rechte für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, die durch neue spezielle auf sie zugeschnittene ‚Grundrechte‘ ergänzt worden waren. Eine schwere Bürde für den Aufbau eines demokratischen Verwaltungsapparats stellten darüber hinaus die sogenannten Militäranwärter dar, die, als die Reichswehr auf Grundlage der Regelungen des Versailler Vertrags auf 100.000 Mann begrenzt werden musste, als Unteroffiziere einen Anspruch auf eine Versorgung in zivilen Berufen in Anschlag bringen konnten. Dass diese Männer in Auftreten und Ton ganz dem Bild entsprachen, das Tucholsky, die „Polizei“ als pars pro toto

betrachtend, von ihnen zeichnet, mag man sofort glauben.

Einschneidende Veränderungen im Beamtenapparat setzen sich erst Mitte der 1920er Jahre im Bereich der Verwaltungsbeamtenschaft durch, als eine Großzahl der führenden Staatsdiener, wie etwa Ober-, Regierungs- und Polizeipräsidenten oder Landräte, ausgetauscht wurden und die vom preußischen Innenminister Carl Severing angestoßene Bürokatireform allmählich ihre Wirkung zu entfalten begann. Auch auf die Polizei, die Tucholsky ja explizit in seinem Text anspricht, wirkte sich Severings Einfluss positiv aus: Sie fand unter seiner Führung, wenn auch nur allmählich und mit Schwierigkeiten bis zum Schluss, ihren Platz im demokratischen Rechtsstaat und entwickelte 1926 im Zuge ihrer Öffentlichkeitsarbeit (auch das ein sicheres Zeichen dafür, dass sie sich in den Rahmenbedingungen der Demokratie zu orientierten begann) das Leitbild vom „Freund und Helfer“. Vielfältige neue Aufgabenfelder waren für die drei Polizeizweige, die Schutz-, Kriminal- und Verwaltungspolizei (die in etwa die Aufgaben heutiger Ordnungsämter übernahm), entstanden: die Bekämpfung der im Zuge der wirtschaftlichen Problemlagen rapide anwachsenden Kleindelikte und der Organisierten Kriminalität, die mit dem ansteigenden Verkehrsaufkommen einhergehende Notwendigkeit der intensiveren Regelung des Straßenverkehrs, die Ausführung der stark zunehmenden Ansuchen auf Unterstützung anderer öffentlicher Behörden wie etwa die Durchsetzung von Zahlungsbefehlen und, nicht zu vergessen, die Beilegung von tätlichen Auseinandersetzungen bei politisch motivierten Demonstrationen. Nicht immer zeigte sich die Polizei diesen (neuen) Anforderungen gewachsen, die Arbeitspraxis war auch weiterhin davon bestimmt, dass sich das Personal, militärisch sozialisiert und obrigkeitsstaatlich, an Hierarchien orientiert, auf Einsatzkonzepte stützte, die die Bürgerinnen und Bürger als feindliches Gegenüber qualifizierten.

Tucholskys Text darf nicht als Ausdruck seiner Ablehnung des neuen Deutschlands gelesen werden, sondern war wohl vielmehr – wie die meisten seiner spöttischen, mitunter beißenden Texte, die die Missstände der Zeit, die Schwachstellen des Systems und die Unzulänglichkeiten der handelnden Entscheidungsträger anprangerten – von ihm selbst als kritischer Beitrag und Aufruf dazu gedacht, das

Experiment Demokratie nicht scheitern zu lassen. Jedenfalls sah Tucholsky sich und seinesgleichen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Textes keineswegs als Feinde der Weimarer Republik, im Gegenteil: „Man hat uns zu berücksichtigen, wenn man von Deutschland spricht, uns: Kommunisten, junge Sozialisten, Pazifisten, Freiheitsliebende aller Grade; man hat uns mitzudenken, wenn „Deutschland“ gedacht wird ... wie einfach, so zu tun, als bestehe Deutschland nur aus den nationalen Verbänden. Deutschland ist ein gespaltenes Land. Ein Teil von ihm sind wir. Und in allen Gegensätzen steht - unerschütterlich, ohne Fahne, ohne Leierkasten, ohne Sentimentalität und ohne gezücktes Schwert – die stille Liebe zu unserer Heimat.“ Sein engagiertes Wirken ‚mit der Feder‘ aber sollte, was Tucholsky zunehmend resignierte, keine Früchte tragen, der Aufstieg der Nationalsozialisten war nicht aufzuhalten. In einem seiner späten Briefe an den Schriftsteller Walter Hasenclever macht Tucholsky im März 1933 seiner Verzweiflung darüber Luft. Seit zwanzig Jahren schmerze ihn immer dasselbe: „daß ich auch nicht einen Schutzmann von seinem Posten habe weg bekommen können.“

Literatur:

Bessel, Richard: Militarisierung und Modernisierung. Polizeiliches Handeln in der Weimarer Republik. In: Lüdtker, Alf (Hg.): Sicherheit und Wohlfahrt. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/M. 1992. S. 323-343.

Tucholsky, Kurt: Gesammelte Werke. Hg. von Mary Gerold-Tucholsky und Fritz Raddatz. (Lizenzausgabe mit freundlicher Genehmigung des Rowohlt-Verlags) 3 Bde. Frankfurt/M. 2005.

Ders.: Ausgewählte Briefe 1913-1935. Hg. von Mary Gerold-Tucholsky und Fritz Raddatz. (Lizenzausgabe mit freundlicher Genehmigung des Rowohlt-Verlags) Frankfurt/M. 2005.

Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 5 Bde. München 2003.